Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3703

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Meis, Mick, Dr. Dichgans und Genossen

betr. **die Besteuerung des Nutzungswerts der Wohnung im eigenen Einfamilienhaus**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hält die Bundesregierung die Besteuerung des Nutzungswerts der eigenen Wohnung nach § 29 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes noch für vereinbar mit ihrer Politik zur breiten Eigentumsbildung?

2. Wird die Bundesregierung die Frage der Zweckmäßigkeit dieser Besteuerung im Lichte der Überlegungen überprüfen, die kürzlich in Großbritannien und in Frankreich zur Abschaffung der Einkommensteuer auf die Nutzungswerte eigener Wohnungen geführt haben? Ist der Einwand der britischen Royal Commission, daß in keinem anderen Falle Nutzungswerte anderweitiger Gebrauchs- und Luxusgüter (etwa von Autos, Pelzen etc.) besteuert werden, nicht auch für die deutschen Verhältnisse erheblich, auch gegenüber dem Argument des Bundesverfassungsgerichts, das den Nutzungswert der eigenen Wohnung einer Mietersparnis gegenüberstellt, die nach dem Einkommensteuerrecht nicht abzugsfähig wäre?

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, nicht mindestens § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Bemessung des Nutzungswerts der Wohnung im eigenen Einfamilienhaus dahin gehend zu ändern, daß der Hauseigentümer die mit der Grundstücksnutzung zusammenhängenden Schuldzinsen unbeschränkt abziehen kann, wie das z. B. nach dem niederländischen Einkommensteuerrecht, welches weithin mit dem deutschen übereinstimmt, zulässig ist?

4. Empfindet es die Bundesregierung nicht als unbefriedigend, daß Schuldzinsen für Darlehen zur Finanzierung jedweder privater Bedürfnisse (auch von Luxusbedürfnissen) als Son-

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

derausgabe voll abzugsfähig sind, während Schuldzinsen für den förderungswürdigen Wohnungsbau nur sehr beschränkt abgezogen werden dürfen?

Bonn, den 30. Juni 1965

Meis
Mick
Dr. Dichgans
Dr. Arnold
Dr. Artzinger
Dr. Becker (Mönchengladbach)
van Delden
Frau Engländer
Falke
Harnischfeger
Dr. Hauser
Illerhaus
Katzer
Lenz (Brühl)
Dr. Luda
Rommerskirchen
Schlick
Schulhoff
Spies
Verhoeven
Wullenhaupt